



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Stellenausschreibung

Du hast Dein (Fach-)Abitur (bald) erfolgreich absolviert und

- **Du möchtest studieren und gleichzeitig praktische Erfahrungen sammeln?**
- **Du möchtest die Wälder in Sachsen-Anhalt mitgestalten und nachhaltig entwickeln und**
- **später z.B. als Revierleitung in den Wäldern von Sachsen-Anhalt tätig werden?**

Dann bist Du bei uns richtig!

Wir suchen **Forstinspektor-Anwärter (m/w/d)** im Rahmen des **Dualen Studiums „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“**.

Wir bieten Dir

- zum 1. Oktober 2022 eine Einstellung in den 3,5-jährigen Vorbereitungsdienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Forstinspektor-Anwärter (m/w/d), vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen,
- ein Studium im Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement - Dual“ an der Fachhochschule Erfurt,
- berufspraktische Studienzeiten im Landesforstbetrieb und im Landeszentrum Wald des Landes Sachsen-Anhalt,
- mit erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums den Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Science“ sowie die Laufbahnbefähigung für den Forstdienst, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt,
- monatliche Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A 9 Landesbesoldungsgesetz gemäß der Anlage 7 zu § 51, Abs. 1 Satz 2 und
- einen Sonderzuschlag in Höhe von 30 Prozent des Anwärtergrundbetrages.
- Eine Übernahme nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes in den Dienst des Landes Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt.

Anforderungen

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- die persönlichen Voraussetzungen für die Einstellung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf im Sinne des § 7 Beamtenstatusgesetz erfüllt,
- über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 67 des Hochschulgesetzes Thüringen verfügt,
- erfolgreich an einem mehrstufigen Auswahlverfahren (einschließlich mehrstündigem Präsenz-Leistungstest und Assessment-Center) teilgenommen hat,

- im Rahmen des Auswahlverfahrens ein achtwöchiges Vorpraktikum (**ab 1. August 2022**) beim Landeszentrum Wald und Landesforstbetrieb absolviert oder eine Ausbildung zum Forstwirt (m/w/d) abgeschlossen hat und
- den besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen des Forstdienstes entspricht.

Vor oder während des Studiums sind ein gültiger Jahresjagdschein nach § 15 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes und eine Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B zu erwerben.

Darüber hinaus wird erwartet:

- Du hast Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften, an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen und daran, für das Gemeinwohl zu arbeiten .
- Du besitzt soziale Kompetenz, ein hohes Maß an Leistungswillen , Zielstrebigkeit und Kooperationsfähigkeit.
- Du besitzt die Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und das Interesse, die vielfältigen Einsatzbereiche der Landesverwaltung kennenzulernen .

Bewerbungsverfahren

Bitte bewirb Dich unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen mit folgendem Inhalt:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht,
- unterschriebener, lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Angabe Deiner E-Mail-Adresse,
- Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses bzw. der Halbjahreszeugnisse der Oberstufe,
- Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (m/w/d) im Fall der Bewerbung von Minderjährigen,
- ggf. Kopie des Abschluss- oder des Zwischenzeugnisses der Forstwirt-Ausbildung,
- ggf. Kopie des Berufsschulzeugnisses,
- Kopie des Jagdscheins, soweit vorliegend
- Kopie des Führerscheins, soweit vorliegend
- ggf. der Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **12.01.2022** an das

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
 Hasselbachstr. 4
 39104 Magdeburg
Stichwort: Forstwirtschaft-Dual LG 2.1

vorzugsweise per Email als pdf-Datei an **vorbereitungsdienst@mw.sachsen-anhalt.de** zu senden.

Bitte übersende die Anlagen nur im pdf-Format. Das Ministerium nimmt keine E-Mails mit den Dateianhängen *.doc *.xls und *.zip an. Unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter

Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber (m/w/d) zwei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.

Weitere Informationen sind unter Tel.-Nr.: 0391/567 3485 oder 0391/567 3481 erhältlich.

Das mehrstufige Auswahlverfahren für geladene Bewerber (m/w/d) findet voraussichtlich ab der 7. Kalenderwoche 2022 unter Beachtung der 2-G-Regel statt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Sie sind Bewerber (m/w/d) in einem Auswahlverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), in dessen Rahmen das MWL Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MWL informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das MWL:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 – 01
E-Mail: poststelle@mw.sachsen-anhalt.de

Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist die Abteilung 1, Referat 11

- b) Die nach Art. 37 Abs. 1 lit. a) DS-GVO benannte Behördliche Datenschutzbeauftragte des MWL erreichen Sie wie folgt:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 – 4261
E-Mail: Datenschutz@mw.sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 – 10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber (m/w/d) teilnehmen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 88 Abs. 1 DS-GVO, § 26 BDSG, § 4 S. 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA), §§ 84 ff. des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt (LBG LSA), § 50 Satz 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind hier Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, §§ 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG, § 4 S. 1 Nr. 1 DSAG LSA sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX.

Sofern Sie uns eine Einwilligung, z.B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, erteilt haben, basiert diese Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

3. Empfänger/Empfängerin von Daten

Das Ministerium verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß § 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet. Gemäß Art. 20 DS-GVO haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.